



HVBG

HVBG-Info 31/1994 vom 18.11.1994, S. 2676 - 2683, DOK 402.03/017-LSG

**Berechnung der Verletztenrente für einen freiberuflichen
Besamungstechniker in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Urteil des Bayer. LSG vom 19.07.1994
- L 3 U 111/92**

Berechnung der Verletztenrente für einen freiberuflichen
Besamungstechniker in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung
(§§ 539 Abs. 1 Nr. 1, 571 Abs. 1, 580, 581, 776 Abs. 1 Nr. 1, 780
Abs. 1 RVO; § 7 Abs. 1 SGB IV; § 44 SGB X);

hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 19.07.1994
- L 3 U 111/92 -

In der Anlage übersenden wir ein Urteil des Bayerischen
Landessozialgerichts vom 19. Juli 1994 - L 3 U 111/92 -, das
darüber zu entscheiden hatte, ob die aufgrund eines
Arbeitsunfalles zu gewährende Verletztenrente sich nach dem
tatsächlichen Einkommen gemäß § 571 RVO oder nach dem
durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst i.S.v. § 780 RVO
bestimmt.

Bei dem Unfallverletzten und Kläger handelt es sich um einen
Besamungstechniker, der für eine Besamungsstation tätig ist. Nach
Auffassung des Gerichts war aufgrund der freiberuflichen
Ausgestaltung seiner Tätigkeit der Kläger als selbständiger
landwirtschaftlicher Unternehmer und nicht als Arbeitnehmer
anzusehen. Für seine Entscheidung legte das Gericht die
vertragliche und tatsächliche Ausgestaltung der Tätigkeit des
Klägers zugrunde.

Da neben den vertraglichen Bedingungen die tatsächlichen
Verhältnisse bei der vereinbarten Tätigkeit maßgeblich für die
Beurteilung sind, ob eine Beschäftigung im Sinne des § 7 Abs. 1
SGB IV und des § 539 Abs. 1 Nr. RVO vorliegt, bitten wir um
Kenntnisnahme der diesbezüglichen, für die bgl. Praxis
instruktiven Entscheidungsgründe.